

TOP 39:

Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5a des Gemeindefinanzreformgesetzes (Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung - UStSchlFestV)

Drucksache: 585/17

Mit der Verordnung sollen die "Länderschlüsselzahlen" zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Länder für die Jahre 2018, 2019 und 2020 geregelt werden. Die Länderschlüsselzahlen sollen sich zukünftig zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 Prozent aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zu 25 Prozent aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte zusammensetzen. Die Schlüsselzahlen sollen alle drei Jahre auf der Grundlage der verfügbaren Datenbasis aktualisiert werden.

Mit der Verordnung sollen zudem einheitliche Bestimmungen zur Ermittlung der "Gemeindeschlüsselzahlen" zur Aufteilung des Länderanteils an die einzelnen Gemeinden festgelegt werden. Die Gemeindeschlüsselzahlen sollen durch die Länder nach dem gleichen Verfahren wie die Länderschlüsselzahlen ermittelt werden. Hierzu werden in der Verordnung die zu Grunde zu legenden Statistiken bestimmt, die Verfahren zur Ermittlung des Gewerbesteueraufkommens festgelegt, die Abgrenzung der zu berücksichtigenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ihrer Entgelte vorgenommen sowie Regelungen für Gemeindeneugliederungen getroffen.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

